

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Dörner+Hansa GmbH (DHG) für Online-Bestellungen von Halteverbotszonen

§ 1 Geltungsbereich, Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge, die DHG online mit ihren Vertragspartnern über die von DHG angebotenen Lieferungen und Leistungen schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Verträge mit demselben Vertragspartner, ohne dass deren Geltung in jedem Einzelfall erneut vereinbart werden muss.

Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Vertragspartners werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als DHG ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt auch dann, wenn DHG in Kenntnis der AGB des Vertragspartners Lieferungen oder Leistungen vorbehaltlos ausführt.

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Vertragspartner abzugeben sind (zB Widerruf, Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (zB Email, Telefax).

Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

§ 2 Vertragsschluss

Der Vertragspartner kann aus dem Online-Angebot von DHG einen Auftrag zur Einrichtung einer Halteverbotszone und/oder zur Einholung einer Sondernutzungserlaubnis konfigurieren und über den Button „Verbindliche Anfrage abschicken“ einen verbindlichen Antrag zur Bestellung der von ihm konfigurierten Leistung abgeben. Vor Abschicken der Bestellung kann der Vertragspartner die Daten jederzeit ändern und einsehen. Der Antrag kann jedoch nur abgegeben und übermittelt werden, wenn der Vertragspartner zuvor durch Abhaken des Feldes „Ich habe die AGB gelesen und akzeptiere diese“ diese Vertragsbedingungen akzeptiert und dadurch in seinen Antrag aufgenommen hat.

DHG schickt daraufhin dem Vertragspartner eine automatische Empfangsbestätigung per E-Mail zu, in der die Bestellung nochmals aufgeführt wird und die der Vertragspartner durch Eingabe eines Aktivierungscodes bestätigen muss. Dies dient der Überprüfung einer funktionierenden E-Mail-Adresse. Ein Mitarbeiter der DHG wird daraufhin die angefragte Leistung prüfen und die Ausführung des Auftrags per E-Mail bestätigen. Diese Auftragsbestätigung stellt die Annahme des Antrags durch DHG dar.

§ 3 Leistungsumfang

- a) Gegenstand des Vertrages sind die Einrichtung von Halteverbotszonen inklusive der Einholung der polizeilichen Genehmigung, sowie –wenn gewünscht– die Einholung einer Sondernutzungserlaubnis für die Aufstellung von Abfallcontainern. Dies umfasst die Beantragung der erforderlichen Genehmigungen bei den zuständigen Stellen, die Aufstellung der entsprechenden Beschilderung, das Ausfüllen des Aufstellprotokolls sowie die Abholung der Schilder nach Ablauf der vereinbarten Standzeit. Die Überwachung der Einhaltung der Halteverbotszone und ggfs. die Veranlassung des Freischleppens der Halteverbotszone sind NICHT Bestandteil des Vertrags.
- b) Die angegebenen Preise verstehen sich für die Einrichtung einer einseitigen Standard-Halteverbotszone von bis zu 20 Metern Länge für die Dauer von 14 Kalendertagen auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg. Davon abweichende Leistungen werden gesondert berechnet.
- c) Stellt DHG fest, dass die tatsächlichen Gegebenheiten von den bei der Bestellung angegebenen Parametern abweichen, oder werden durch die zuständige Stelle weitere Auflagen erteilt, wird DHG den Vertragspartner darüber unverzüglich informieren und angeben, in welcher Höhe zusätzliche Kosten entstehen können. Kommt eine Einigung über die zusätzlichen Kosten nicht zustande, sind beide Parteien zur Kündigung des Vertrages berechtigt. DHG steht in diesem Fall die vereinbarte Vergütung zu abzüglich dessen, was DHG infolge der vorzeitigen Beendigung des Vertrages an Aufwendungen erspart.

§ 4 Leistungszeitpunkt

- a) DHG wird die Einrichtung der Halteverbotszone an dem vereinbarten Datum erbringen.
- b) Die Leistung beginnt spätestens mit der Beantragung der Halteverbotszone durch DHG bei der zuständigen Stelle.

§ 5 Gewährleistung

Ist der Vertragspartner Verbraucher, so gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Gegenüber Unternehmern gelten nachfolgende Regelungen:

Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Leistung. Diese Verjährungsfrist gilt auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Vertragspartners, die auf einer mangelhaften Leistung beruhen. Die Verjährungsfristen des Produkthaftungsgesetzes bleiben in jedem Fall unberührt.

§ 6 Haftung

DHG haftet auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet DHG nur

a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf).

Soweit DHG dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die DHG bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die ihr bekannt waren oder die sie hätte kennen müssen, bei Anwendung verkehrsbüchlicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln der Leistung sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung der Leistung typischerweise zu erwarten sind.

Die obigen Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit DHG einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Leistung übernommen hat. Das gleiche gilt für Ansprüche des Vertragspartners nach dem Produkthaftungsgesetz.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, DHG auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter freizuhalten, die auf einer Verletzung der Pflichten des Vertragspartners aus § 3 b) dieser AGB beruhen.

§ 7 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können, wenn Sie Verbraucher sind, Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (zB Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB und auch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Art. 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Dörner Hansa GmbH

Großer Kamp 13
22885 Barsbüttel

Fax: 040 – 851 971-10
E-Mail: info@doerner-hansa.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (zB Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (zB Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurück gewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

§ 8 Zahlungsmodalitäten

Der Kunde erhält nach Einrichtung der Halteverbotszone eine Rechnung über die vereinbarten Leistungen. Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt zu begleichen.

§ 9 Sonstiges

Für diese AGB und alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Vertragspartner und DHG gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller internationalen und supranationalen (Vertrags-) Rechtsordnungen, insbesondere des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist der Geschäftssitz von DHG in Barsbüttel, sofern der Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. DHG ist jedoch auch berechtigt, Klagen am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu erheben.